



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1951

24.04.1951 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats

vom 24. April 1951.

Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen 1951.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft nachstehend die Stellungnahme der Finanzdeputation zu den Beschlüssen der Bürgerschaft zu den Haushaltsplänen der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen 1951 vom 29./30. März 1951 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft Seite 43).

I.

Beschlüsse der Bürgerschaft zu den Haushaltsplänen und Haushaltsgesetzen 1951.

A. Haushalt der Freien Hansestadt Bremen.

„Die Bürgerschaft stimmt dem **Ordentlichen Haushalt** der Freien Hansestadt Bremen 1951 mit seinen Anlagen und den Berichtigungen vom 28. März 1951 in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 158 129 050 DM zu.“

„Die Bürgerschaft stimmt dem **Außerordentlichen Haushalt** der Freien Hansestadt Bremen 1951 mit seinen Anlagen und den Berichtigungen vom 28. März 1951 in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 11 769 000 DM zu.“

B. Haushalt der Stadtgemeinde Bremen.

„Die Stadtbürgerschaft stimmt dem **Ordentlichen Haushalt** der Stadtgemeinde Bremen 1951 mit seinen Anlagen und den Berichtigungen vom 28. März 1951 in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 140 264 750 DM zu.“

„Die Stadtbürgerschaft stimmt dem **Außerordentlichen Haushalt** der Stadtgemeinde Bremen 1951 mit seinen Anlagen und den Berichtigungen vom 28. März 1951 in Einnahme und Ausgabe in Höhe von 31 710 880 DM zu.“

C. Erklärung des Präsidenten der Bürgerschaft zu den angenommenen Anträgen der Bürgerschaft (nach dem amtlichen Protokoll).

„Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Bürgerschaft einverstanden ist, daß alle von der Bürgerschaft angenommenen Anträge, soweit sie die Einnahmen oder die Ausgaben beeinflussen, an die Finanzdeputation zur Stellungnahme und zum Bericht überwiesen werden sollen. Das gleiche gilt für den Stellenplan.“

Bei den in den vorstehenden Beschlüssen der Bürgerschaft genannten Berichtigungen handelt es sich um die Vorlage des Senators für die Finanzen vom 28. März 1951, die am 29. März 1951 an alle Mitglieder der Bürgerschaft verteilt worden ist.

II.

Beschlüsse der Bürgerschaft, denen zugestimmt wird, da die Deckung der Mehrausgaben sichergestellt ist. (Artikel 102 der Verfassung) Ordentliche Haushalte 1951.

A. Haushalt der Freien Hansestadt Bremen.

Ausgaben	Anschlag	
	erhöht von DM	ermäßigt auf DM
34/677 Bau- und Ingenieurschule, Studienausflüge	500	1 500
50/402 Zuschuß an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen, Unterabschnitt 512, Beratungsstelle für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche	15 000	20 000
51/301 Veterinärwesen, Bekämpfung der Tuberkulose bei Tieren ..	100 000	200 000
Zusammen	115 500	221 500
	Mehr 106 000 DM	

Die Deckung der Mehrausgabe von 106 000 DM erfolgt durch entsprechende Ermäßigung des Anschlages der Haushaltsstelle 94/676, Verstärkungsmittel für überplanmäßige Ausgaben usw.

B. Haushalt der Stadtgemeinde Bremen.

Ausgaben	Anschlag	
	erhöht von DM	ermäßigt auf DM
07/376 Beitrag an die Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	8 000	12 000
07/377 Beitrag an das Rote Kreuz (Kreisverband Bremen)	7 500	3 500
240/367 Gewerbliche Berufsschule, Studienausflüge (neu)	—	10 000
28/376 Zuschuß an den Frauenerwerbs- u. Ausbildungsverein	58 000	8 000
28/188 An Unterabschnitt 512 — Beratungsstelle für erziehungsschwierige Kinder u. Jugendliche	15 000	20 000
322/377 Zuschüsse und Beiträge an andere Institute, Vereine usw. (Den Chorvereinigungen sollen statt 2500 DM 5000 DM zugewendet werden)	17 600	20 100
331/318 Volksbüchereien, lfd. Ergänzung des Bücherbestandes ..	40 000	60 000
332/365 Dozentenhonoreare für die Durchführung der Kurse „Arbeit und Leben“	—	20 000
350/375 Beiträge an Institute, Vereine usw. Unterteil 2, Historische Kommission für Hannover ..	100	400
Unterteil 3, Hansischer Geschichtsverein ..	300	600
460/189 An Unterabschnitt 512 — Beratungsstelle für erziehungsschwierige Kinder u. Jugendliche	15 000	20 000
512/365 Beratungsstelle f. erziehungsschwierige Kinder u. Jugendliche, Allgem. Ausgaben (neu)	—	15 000
513/315 Unterhaltung der Ausstattung der Frauenmilchsammelstelle, der ärztl. Instrumente usw.	2 000	1 750
513/316 Laufende Ergänzung der Ausstattung der Frauenmilchsammelstelle, der ärztl. Instrumente usw.	2 300	2 000
513/371 Mütterberatung (neu)	—	13 240
(Die schon veranschlagten Mittel bei den Haushaltsstellen 315 — 250 DM — und 316 — 300 DM — sind abgesetzt und hier mit veranschlagt. Außerdem sind 3760 DM für eine Schwester, die nur für die Mütterberatung tätig ist, b. Haushaltsstelle 513/100-125, Dienstbezüge, veranschlagt.)		
709/377 Unterteil 2, Gesellschaft für Wirtschaftsförderung	120 000	132 000
Zusammen	285 800	338 590
	Mehr 52 790 DM	

Die Deckung der Mehrausgabe von 52 790 DM erfolgt durch entsprechende Ermäßigung des Anschlages der Haushaltsstelle 95/198, Verstärkungsmittel für überplanmäßige Ausgaben usw.

III.

Beschlüsse der Bürgerschaft, für deren finanzielle Auswirkungen die Deckung gemäß Artikel 102 der Verfassung noch sichergestellt werden muß.

Bekanntlich konnten die Einnahmen in den Haushaltsplänen 1951, insbesondere die Steuern, nur nach dem voraussichtlich zu erwartenden Ist-Aufkommen im Rechnungsjahr 1950 unter Würdigung der Schätzung des Bundes usw. veranschlagt werden. Nach dem jetzt vorliegenden Abschluß für das Rechnungsjahr 1950 beträgt das Aufkommen an Landessteuern rd. 109,0 Mill. D-Mark gegenüber dem geschätzten Aufkommen von rund 111,0 Mill. DM. Im Haushaltsplan 1951 sind die Landessteuern mit rd. 117,0 Mill. DM veranschlagt. Auch das Aufkommen 1950 an Gemeindesteuern mit rd. 52,6 Mill. DM liegt mit rd. 1,7 Mill. D-Mark unter dem Anschlag 1951. Einer weiteren Erhöhung der Anschläge der Landessteuern noch der Gemeindesteuern kann daher auf keinen Fall das Wort geredet werden, zumal das Ist-Aufkommen der Landessteuern 1950 eine Restzahlung von rd. 2,9 Mill. DM aus der am 1. April 1950 auf den Bund übergegangenen Branntweinsteuer aus dem Rechnungsjahr 1949 enthält und außerdem 1950 bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der gemeindlichen Gewerbesteuer 5 Steuertermine vorlagen. Die sich durch die Beschlüsse der Bürgerschaft ergebenden Ausgaben können demzufolge wegen Fehlens der Deckung nicht in der Anschlagsspalte der Haushaltspläne, sondern können nur in der Erläuterungsspalte mit folgendem Wortlaut aufgenommen werden:

000 01 Außerordentliche Haushalte 1951.

A. Außerordentlicher Haushalt der Freien Hansestadt Bremen.

Zu Haushaltsstelle 99/400) Sozialer Wohnungsbau.

„Anschlag durch Beschluß der Bürgerschaft vom 29./30. März 1951 um 2 000 000 DM auf 12 000 000 DM erhöht.

000 02 Ausgaben des 10 000 000 DM übersteigenden Betrages dürfen erst nach Sicherstellung entsprechender Deckung durch die Finanzdeputation überplanmäßig geleistet werden.

000 01 Falls die Finanzlage es zuläßt, dürfen, dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend, hier weitere 6 000 000 DM überplanmäßig verausgabt werden.“

B. Außerordentlicher Haushalt der Stadtgemeinde Bremen.

Zu Haushaltsstelle 24/530) Neubau eines Berufsschulzentrums.

000 03 „Die Bürgerschaft hat am 29./30. März 1951 den Betrag von 2 000 000 DM für das Berufsschulzentrum überplanmäßig auf den Haushalt 1950 genehmigt. Der hier veranschlagte Betrag ist für andere von der Schul- und Baudeputation zu bestimmende Schulbauvorhaben zu verwenden. Die Ver-
000 04 ausgabe erfolgt mit Zustimmung der Finanzdeputation bei den entsprechenden Haushaltsstellen außerplanmäßig unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 24/530.“

Zu Haushaltsstelle 611/580) Ersatzvornahmen von Bauarbeiten zur Beseitigung von Einsturz-, Schwamm- usw. Gefahren.

000 02 „Anschlag durch Beschluß der Bürgerschaft vom 29./30. März 1951 um 1 200 000 DM auf 2 000 000 DM erhöht. Ausgaben
000 03 des 800 000 DM übersteigenden Betrages dürfen erst nach Sicherstellung entsprechender Deckung durch die Finanzdeputation überplanmäßig geleistet werden.“

Zu Haushaltsstelle 661/540) Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken im Bereich des Amts für Straßen- u. Brückenbau.

000 03 „Anschlag durch Beschluß der Bürgerschaft vom 29./30. März 1951 um 1 780 000 DM auf 2 425 000 DM für folgende Vor-
000 04 haben erhöht:

- 8. Ausbau der Neuenlander Straße
- II. Bauabschnitt — DM 1 300 000
- 9. Ausbau der Pappelstraße (375 m) „ 250 000
- 10. Ausbau der Oberneulander Heerstraße „ 100 000
- 11. Wiedererrichtung der Brücke in Borgfeld
im Zuge der Borgfelder Landstraße „ 130 000

000 02 Ausgaben des 645 000 DM übersteigenden Betrages dürfen erst nach Sicherstellung entsprechender Deckung durch die Finanzdeputation überplanmäßig geleistet werden.“

Zu Haushaltsstelle 701/580) Erneuerungen und Ergänzungen an den Hafen- und Eisenbahnanlagen.

000 03 „Anschlag durch Beschluß der Bürgerschaft vom 29./30. März 1951 um 2 000 000 DM für den Wiederaufbau des Schup-
000 04 pens 2 im Europahafen (Unterteil 2) auf 3 959 630 DM erhöht.“

000 02 Ausgaben des 1 959 630 DM übersteigenden Betrages dürfen erst nach Sicherstellung entsprechender Deckung durch die Finanzdeputation überplanmäßig geleistet werden.“

IV.

Konzessionsabgabe der Bremer Straßenbahn AG.

Hierzu hat die Bürgerschaft folgenden Beschluß gefaßt:
„In der Haushaltsstelle des Haushaltsplanes der Stadtgemeinde Bremen 81/49, Straßenbahn- und Autobusbetriebe ist unter ‚Einnahmen‘ als Konzessionsabgabe für 1951 der Betrag von 750 000 DM einzusetzen.“

Der Sprecher der SPD-Fraktion hat laut amtlichem Protokoll u. a. vor diesem Beschluß folgendes erklärt:

„Wir bitten nochmals, diesen Betrag auf der Einnahmeseite einzusetzen mit der Maßgabe, daß die Mitglieder des bürgerschaftlichen Ausschusses erneut bereit sind, mit dem Vorstand der Straßenbahn in Verhandlungen zu treten.“

Da die Verhandlungen der Mitglieder des bürgerschaftlichen Ausschusses mit dem Vorstand der Bremer Straßenbahn AG sich noch eine Zeit hinziehen werden, soll die Einnahme überplanmäßig bei der vorstehend genannten Haushaltsstelle durch den Nachtragshaushalt 1951 in Ansatz gebracht werden. Folgender Vermerk soll jetzt jedoch schon in die Erläuterungsspalte bei der Haushaltsstelle 81/49 aufgenommen werden:

„Die Bürgerschaft hat beschlossen, die Konzessionsabgabe für 1951 wieder mit 750 000 DM anzusetzen. Zuvor soll der bürgerschaftliche Ausschuß mit der Bremer Straßenbahn AG verhandeln. Da der Druck des Haushaltsplans nicht aufgehalten werden kann, soll die Einnahme zunächst überplanmäßig gebucht und erforderlichenfalls durch den Nachtragshaushalt 1951 planmäßig in Ansatz gebracht werden.“

V.

Interessenquote für Besatzungskosten.

Die Bürgerschaft hat beschlossen, die Interessenquote für Besatzungskosten — Haushaltsstelle 952/675 — zu streichen.

Die Durchführung dieses Beschlusses würde die Änderung der von der Bürgerschaft mit dem Haushaltsgesetz beschlossenen Gesamtausgabesumme des Haushalts erzwingen. Es soll daher zunächst in der Erläuterungsspalte bei Haushaltsstelle 952/675 folgender Vermerk aufgenommen werden:

„Die Bürgerschaft hat die Streichung der Interessenquote für Besatzungskosten beschlossen. Um die Änderung der Gesamtausgabesumme des Haushalts zu vermeiden, wird die Verausgabung des Anschlages hiermit gesperrt.“

VI.

Zuweisungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Der im Entwurf vorliegende Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Rechnungsjahr 1951 schließt ohne die Veranschlagung von einmaligen Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten mit einem Fehlbetrag von rd. 3,5 Mill. DM ab. Der Stadtkämmerer hat dringend gebeten, der Stadt Bremerhaven zur Ausführung von Bauten, insbesondere Schulbauten, eine Sonderzuweisung zu bewilligen. Es wird vorgeschlagen, die Stadtgemeinde Bremerhaven letztmalig eine einmalige Sonderzuweisung von 1,5 Mill. DM zu gewähren. Auch die Zahlung dieses Betrages muß von der Sicherstellung der Deckung im Haushalt der Freien Hansestadt Bremen abhängig gemacht werden. Die Erläuterung bei Haushaltsstelle 92/401 soll daher wie folgt ergänzt werden:

„Über den Anschlag von 6 835 500 DM hinaus dürfen nach Sicherstellung der Deckung durch die Finanzdeputation bis zu 1 500 000 DM überplanmäßig verausgabt werden.“

VII.

Dringlichkeitsstufen.

Die Finanzdeputation wird ermächtigt, die Bauvorhaben, die durch die Bürgerschaft am 29./30. März 1951 beschlossen worden sind, nach ihrer Dringlichkeit zu ordnen und die hierfür erforderlichen Mittel freizugeben, soweit die Deckung gemäß Art. 102 der Verfassung sichergestellt ist.

Sonstige außer- und überplanmäßige Ausgaben, für die Mittel nicht an anderer Stelle des Haushalts eingespart werden, sollen in der Regel erst dann bewilligt werden, wenn die Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushalt 1951 durchgeführt sind.

VIII.

Stellenpläne 1951.

Zu den Beschlüssen der Bürgerschaft zu den Stellenplänen soll der Bürgerschaft mit der Vorlage des in der Mitteilung des Senats zu den Haushaltsplänen 1951 vom 20. März 1951 (Verhandlung zwischen Senat und Bürgerschaft S. 35) angelegten Nachtrags zum Haushaltsplan 1951 berichtet werden.